

Präambel

Konflikte gehören zum schulischen Alltag hinzu. Damit diese Konflikte die weitere Zusammenarbeit nicht belasten, soll mit Hilfe eines klaren und strukturierten Ablaufs deren Bearbeitung und der Umgang mit diesen am Gymnasium Odenkirchen verbindlich festgelegt und der professionelle Umgang mit ihnen sichergestellt werden. Dabei werden Konflikte als Chance auf ein verbessertes Verhältnis zwischen den Konfliktparteien angesehen. Eine gute Konfliktlösung hört jede in den Konflikt involvierte Partei an, nimmt die Wahrnehmungen der betroffenen Parteien ernst und versucht einvernehmliche Lösungen zu erzielen.

Grundlagen hierfür stellen SchulG §2; §42, Abs 3 und 4; ADO §3, Abs. 2; §5 Abs. 2 dar.



1. Grundsätze des Beschwerdemanagements

1.1 Von allen Beteiligten wird das Bemühen um eine konstruktive Konfliktbewältigung erwartet. Beschwerden werden als Grundlage einer verbesserten Kooperation verstanden. Daher wird von allen im Schulsystem (Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern) Gesprächsbereitschaft im Falle eines Konfliktes erwartet.

1.2 Beschwerden werden zunächst immer zwischen den unmittelbar beteiligten Personen mit gegenseitigem Respekt und in dem Bemühen um eine einvernehmliche Regelung bearbeitet. Dabei können auch im Sinne einer Mediation vermittelnde Instanzen wie der Lehrerrat, eine Beratungslehrkraft oder SV-Lehrer eingeschaltet werden. Die Bearbeitung des Konfliktes erfolgt immer erst auf nächst höherer Ebene, wenn zwischen den betroffenen Parteien kein Konsens erzielt werden kann.

1.3 Bei der Bearbeitung von Beschwerden auf Ebenen oberhalb der unmittelbar Beteiligten wird nach entsprechender Absprache eine kurze schriftliche Dokumentation der Bearbeitungsvorgänge angefertigt, um auf Vereinbarungen zurückgreifen zu können.

1.4 Bei Verdacht auf strafbare Handlungen oder Dienstpflichtverletzungen muss die Schulleitung unmittelbar eingeschaltet werden.

1.5 Beschwerden sollen möglichst zügig und zeitnah bearbeitet werden.

1.6 Anonyme Beschwerden werden nicht bearbeitet.

2. Vorgehensweise bei Beschwerden

2.1 Schülerinnen und Schüler

2.1.1 Beschwerden über Mitschüler*innen werden an die Klassenleitung gerichtet. Diese entscheidet über die Bearbeitung der Beschwerde.

2.1.2 In der Pause ist die Aufsicht führende Lehrkraft erste Anlaufstation. Sie klärt die Situation sofort oder informiert die zuständige Klassenleitung zur weiteren Bearbeitung des Konflikts.

2.1.3 Beschwerden von Schüler*innen über Lehrkräfte werden an die betroffene Lehrkraft gerichtet. Dabei können sich Schüler*innen von Mitschüler*innen unterstützen lassen.

2.1.4 Ist eine Klärung des Problems mit der betroffenen Lehrkraft nicht möglich, wenden sich die Schüler*innen an die Klassenleitung, die eine Klärung zwischen Schüler*in und Lehrkraft anstrebt.

2.1.5 Kann die Klassenleitung auch unter Einbeziehung der oben genannten Personen das Problem nicht lösen, wird die Stufenkoordination und ggf. die Schulleitung hinzugezogen.

2.2 Lehrkräfte

2.2.1 Bei Konflikten mit Schüler*innen versucht die Lehrkraft im Sinne des Schulgesetzes und der ADO auf pädagogischer Ebene den Konflikt zu lösen.

2.2.2 Ist die o.g Konfliktlösung nicht möglich, wird die Klassenleitung und in der Oberstufe das Beratungsteam eingeschaltet.

2.2.3 Die Eltern sind entsprechend einzubeziehen.

2.2.4 Lässt sich der Konflikt nicht auf den o.g. Ebenen lösen, wendet sich die Lehrkraft je nach Sachlage an die Koordinatoren und ggf. an die Schulleitung.

2.2.5 Können Beschwerden über Kolleg*innen nicht auf direktem Weg gelöst werden, wird der Lehrerrat und ggf. die Schulleitung eingeschaltet.

2.2.6 Beschwerden von Lehrkräften über Eltern werden zunächst an die betroffenen Eltern gerichtet. Sollte dies zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung eingeschaltet.

2.2.7 Beschwerden über die Schulleitung werden direkt an diese gerichtet. Kann hier keine Lösung erzielt werden, wird der schulfachliche Dezernent eingeschaltet.

2.3 Eltern und Erziehungsberechtigte

2.3.1 Der erste Adressat bei Elternbeschwerden ist die betroffene Lehrkraft. Sollten sich Eltern zuerst an die Schulleitung wenden, verweist diese sie an die zuständige Lehrkraft.

2.3.2 Sind Eltern oder die betroffene Lehrkraft nicht bereit, das Gespräch allein zu führen oder wird das Problem nicht gelöst, können nach Absprache weitere Personen aus der Elternschaft und/oder der Schule (Lehrkräfte, Klassenleitung, Beratungslehrer*in oder Schulleitung) hinzugezogen werden.

2.3.3 Bei Elternbeschwerden über Schüler/innen ist die Klassenleitung anzusprechen. Das weitere Verfahren orientiert sich an der Vorgehensweise, die die Lehrkräfte in einem solchen Fall anwenden (s.o.)

2.3.4 Beschwerden von Eltern über die Schulleitung sind zunächst an die Schulleitung selbst zu richten. Erfolgt keine Einigung, richtet man sich an das zuständige Dezernat

2.4 Sonstiges schulisches Personal

2.4.1 Beschwerden des Sekretariats, der Schulverwaltungsassistentin, des Hausmeisters oder der Reinigungskräfte über Schüler*innen werden, wenn die betroffenen Personen sie nicht lösen können, an die Klassenleitung gerichtet.

2.4.2 Beschwerden des Sekretariats, der Schulverwaltungsassistentin, des Hausmeisters oder der Reinigungskräfte über Lehrkräfte werden, wenn die betroffenen Personen sie nicht lösen können, an die Schulleitung gerichtet.

2.4.1 Beschwerden über das Sekretariat, die Schulverwaltungsassistentin, den Hausmeister, die Reinigungskräfte werden, wenn die betroffenen Personen sie nicht lösen können, an die Schulleitung gerichtet.

2.5 Besondere Situationen

Sollte ein Fall von

1. sexuellem Übergriff
2. sexueller Belästigung oder
3. Gewalt

vorliegen, ist es von größter Wichtigkeit, dass die Kriseninterventionsmaßnahmen, wie sie im Schutzkonzept verankert sind, umgehend und angemessen umgesetzt werden. Unsere Schule nimmt derartige Vorfälle äußerst ernst und verurteilt jegliche Form von unerwünschtem Verhalten entschieden, um sicherzustellen, dass alle Mitglieder der Schulgemeinde in einem sicheren Umfeld lernen und arbeiten können. Wir bestärken alle Betroffenen, sich im Falle einer sexuellen Belästigung, eines Übergriffs oder einer Gewaltanwendung an eine Person des Vertrauens zu wenden. Unsere Schule ist verpflichtet (s. Schutzkonzept Interventionsplan) jede Beschwerde diskret und vertraulich zu behandeln unter Berücksichtigung des Wohlergehens aller beteiligten Personen. Wir sind entschlossen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um solchen Vorfällen vorzubeugen und ggf. auch dafür zu sorgen, diese zu sanktionieren. Damit möchten wir sicherstellen, dass unsere Schulgemeinde ein sicherer Ort für alle ist.

Übersicht		
Schüler*innen äußern Beschwerden über	Ansprechpartner*in in der angegebene Hierarchie	ggf. mit Unterstützung von
Mitschüler*in	Klassenleitung Koordinator*in Schulleitung Pause: Aufsicht	Mitschüler*in Beratungsteam SV-Lehrer
Lehrkräfte	Betroffene Lehrkraft Klassenleitung Koordinator*in Schulleitung	Mitschüler*in Beratungsteam SV-Lehrer
Sonstiges Personal	Betroffene Person Schulleitung	Mitschüler*in Beratungsteam SV-Lehrer*in
Lehrkräfte äußern Beschwerden über		
Schüler*in	Betroffene/r Schüler*in Klassenleitung Koordinator Schulleitung	SV-Lehrer*in Beratungsteam Schüler*in des Vertrauens
Kolleg*in	Betroffene/r Kolleg*in Lehrerrat Schulleitung	Kolleg*in des Vertrauens
Eltern	Betroffene Eltern Koordinator*in Schulleitung	
Schulleitung	Schulleitung Schulfachlicher Dezernent	Personalrat
Sonstiges Personal	Betroffene Person	Personalrat
Eltern äußern Beschwerden über		
Lehrkraft	Betroffene Lehrkraft Koordinator Schulleitung	Pflegschaftsvorsitzende?? Kooleg*in des Vertrauens Beratungsteam
Schüler*in	Klassenleitung Koordinator Schulleitung	Anderes Elternteil
Schulleitung	Schulleitung Dezernat	Personalrat
Sonstiges Personal	Schulleitung	
Sonstiges Personal äußert Beschwerden über		
Lehrkraft	Betroffene Lehrkraft Schulleitung	

Übersicht		
Schüler*in	Klassenleitung	Mitschüler*in Beratungsteam SV-Lehrer
Schulleitung Sekretariat, Hausmeister, SVWA	Schulleitung betroffene Person Schulleitung Schulträger/BR	Personalrat